



Stiftung
Innovation in der
Hochschullehre

Auswertung

Lehrarchitektur

Stiftung Innovation in der Hochschullehre
Vorstand: Dr. Cornelia Raue, Dr. Antje Mansbrügge, Prof. Dr. Evelyn Korn
Treuhandstiftung in Trägerschaft der Toepfer Stiftung gGmbH
Hamburg





1. Allgemeine Information

Der Ausschuss zur Projektauswahl hat am 11. April 2025 insgesamt **119** Projekte zur Förderung ausgewählt. Die Fördersumme beträgt rund **480 Millionen Euro**. Jedes zur Förderung ausgewählte Projekt ermöglicht es einer Hochschule, ihre Struktur und Kultur des Lehrens und Lernens neu zu gestalten. In diesem Dokument finden Sie die Auswertungen zu dieser Entscheidung.

- Es sind insgesamt 227 Anträge bei der Stiftung eingegangen, die nach einer formalen Prüfung im weiteren Verlauf begutachtet wurden.
- Insgesamt 80 Anträge wurden vom Ausschuss zur Projektauswahl in seiner Gesamtheit als förderwürdig eingestuft, davon 68 Einzel- und 12 Verbundanträge.
- Das durchschnittliche Antragsvolumen der zur Förderung ausgewählten Verbundanträge beträgt 8,79 Mio. EUR. Die Spannweite der Antragssummen der zur Förderung ausgewählten Verbände reicht von 4,40 Mio. EUR bis 15,7 Mio. EUR. Die Spannweite der Antragssummen der eingereichten Verbände reicht von 2,47 Mio. EUR bis 27,18 Mio. EUR.
- Das durchschnittliche Antragsvolumen der zur Förderung ausgewählten Einzelanträge beträgt 5,72 Mio. EUR. Die Spannweite der Antragssummen der zur Förderung ausgewählten Einzelanträge reicht von 1,12 Mio. EUR bis 13,1 Mio. EUR. Die Spannweite der Antragssummen der eingereichten Einzelanträge reicht von 1,12 Mio. EUR bis 17,2 Mio. EUR.
- Der Begriff „Projekt“ bezieht sich auf die einzelnen in einen Antrag involvierten Einrichtungen, d.h. die antragstellenden Hochschulen der Einzelanträge sowie neben den federführenden Hochschulen der Verbundanträge auch die Verbundpartner. Die Summe aller Projekte liegt demnach über der Summe aller Anträge.

2. Verfahren zur Projektauswahl bei Lehrarchitektur

Die Projektauswahl war durch einen dreistufigen Prozess gekennzeichnet – Begutachtung, Bewertung und Entscheidung.

Zu jedem Antrag wurden drei Gutachten eingeholt. Dabei stammte jeweils ein Gutachten von einem Hochschulmitglied mit Leitungsperspektive, eines mit studentischer Perspektive und eines mit Lehrendenperspektive. So wurde sichergestellt, dass alle Anträge umfassend beleuchtet wurden.

Gutachtende wurden nach einem Bewerbungsverfahren kriterienbasiert ausgewählt. Dabei waren Erfahrung in Studiengangentwicklung, Erfahrungen in Hochschulforschung und/oder Hochschuldidaktik sowie überhochschulische Gremienerfahrung mit Bezug zur Lehre relevante Auswahlkriterien.



Bei der Auswahl wurde ferner die Breite des Hochschulsystems berücksichtigt, indem eine Verteilung über Bundesländer, Hochschultypen und Fächer sichergestellt wurde.

Um einem möglichen Anschein von Befangenheiten vorzubeugen, wurde eine Begutachtung von Anträgen aus dem eigenen Bundesland ausgeschlossen. Darüber hinaus orientiert sich die Stiftung an den Befangenheitskriterien der [DFG](#).

An die Begutachtung schloss sich die Bewertung der Anträge an. Diese Aufgabe oblag den 14 wissenschaftlichen Mitgliedern des Ausschusses zur Projektauswahl (eine Übersicht der Mitglieder finden Sie auf der [Website](#) der Stiftung). Die wissenschaftlichen Mitglieder setzen sich aus Expert:innen aus dem Wissenschaftssystem, darunter auch Studierende, zusammen.

Die finale Entscheidung über die Förderung traf der Ausschuss zur Projektauswahl in seiner Gesamtheit. Er besteht aus 20 Mitgliedern, den wissenschaftlichen Mitgliedern und sechs Vertreter:innen von Bund und Ländern.



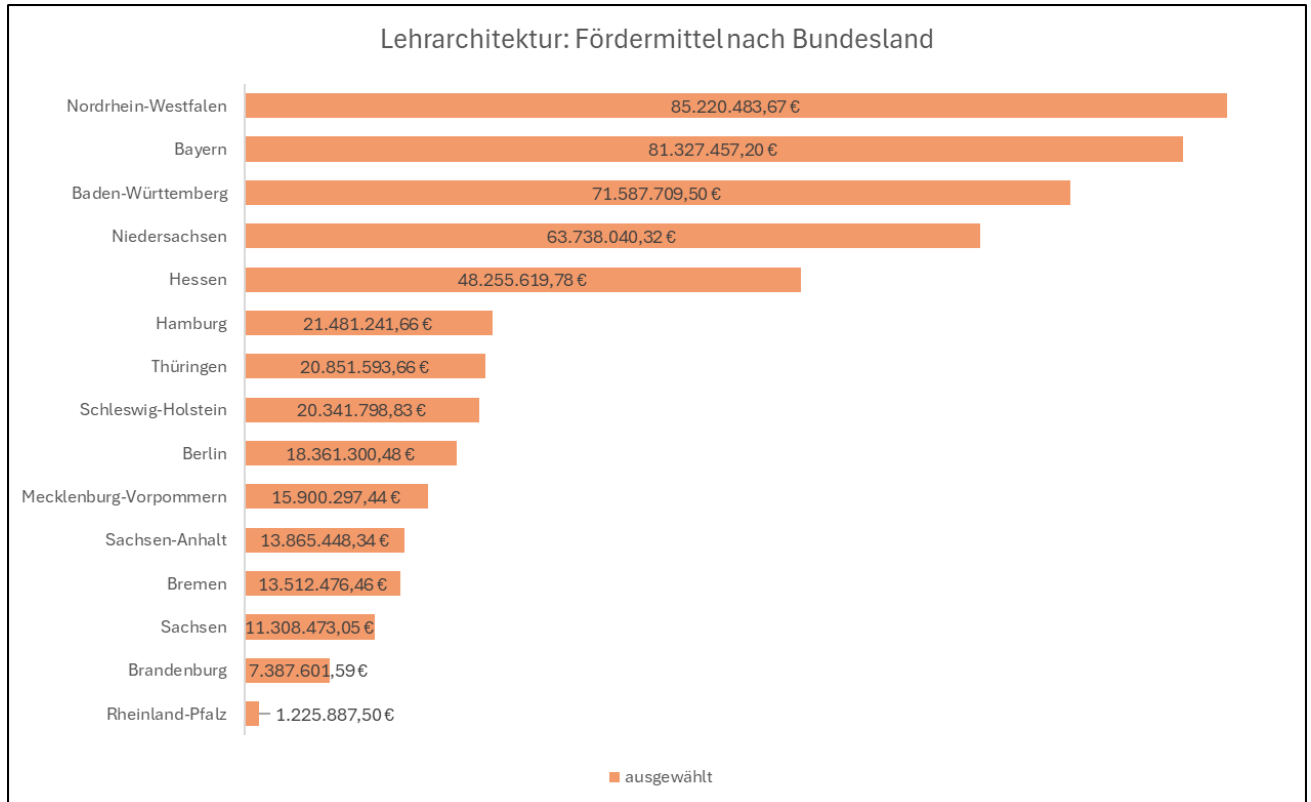
3. Statistische Auswertung der ausgewählten Projekte

3.1. Ausgewählte Projekte nach Bundesland



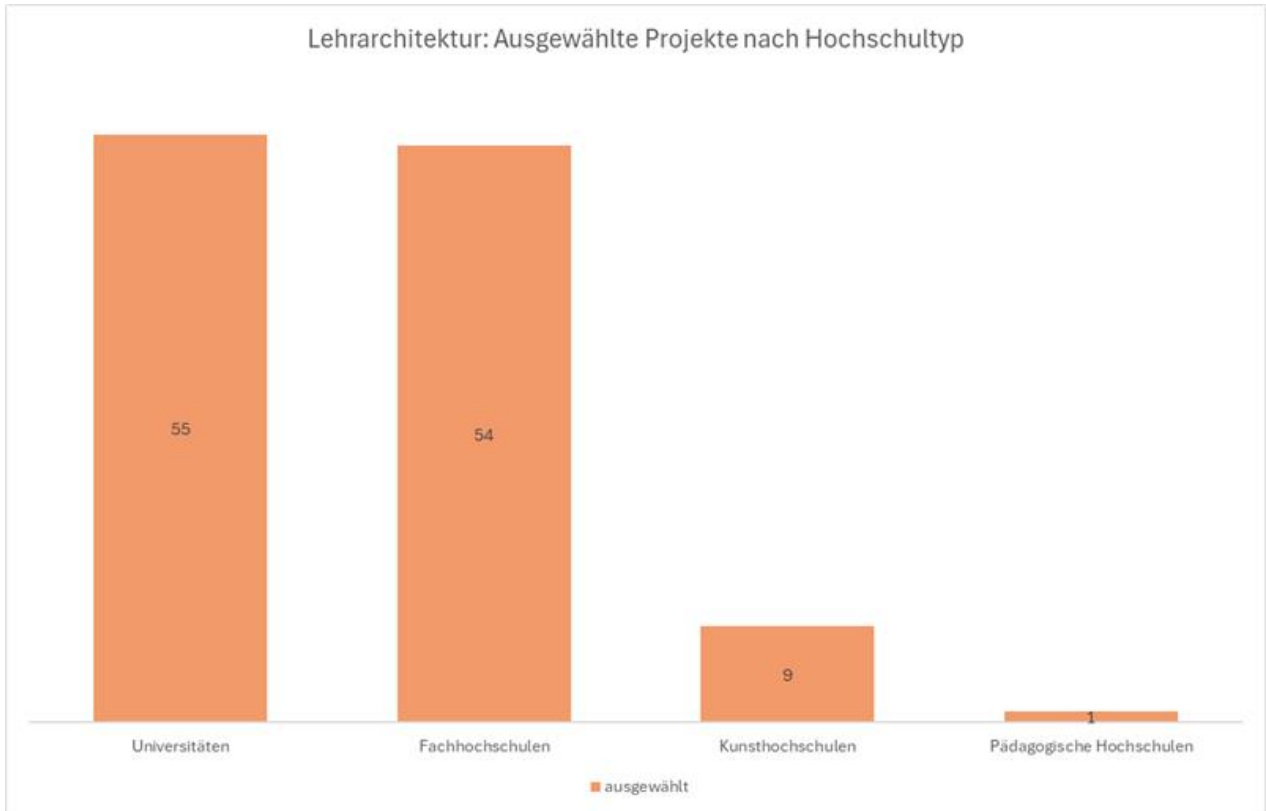


3.2. Ausgewählte Projekte: Fördersummen nach Bundesland



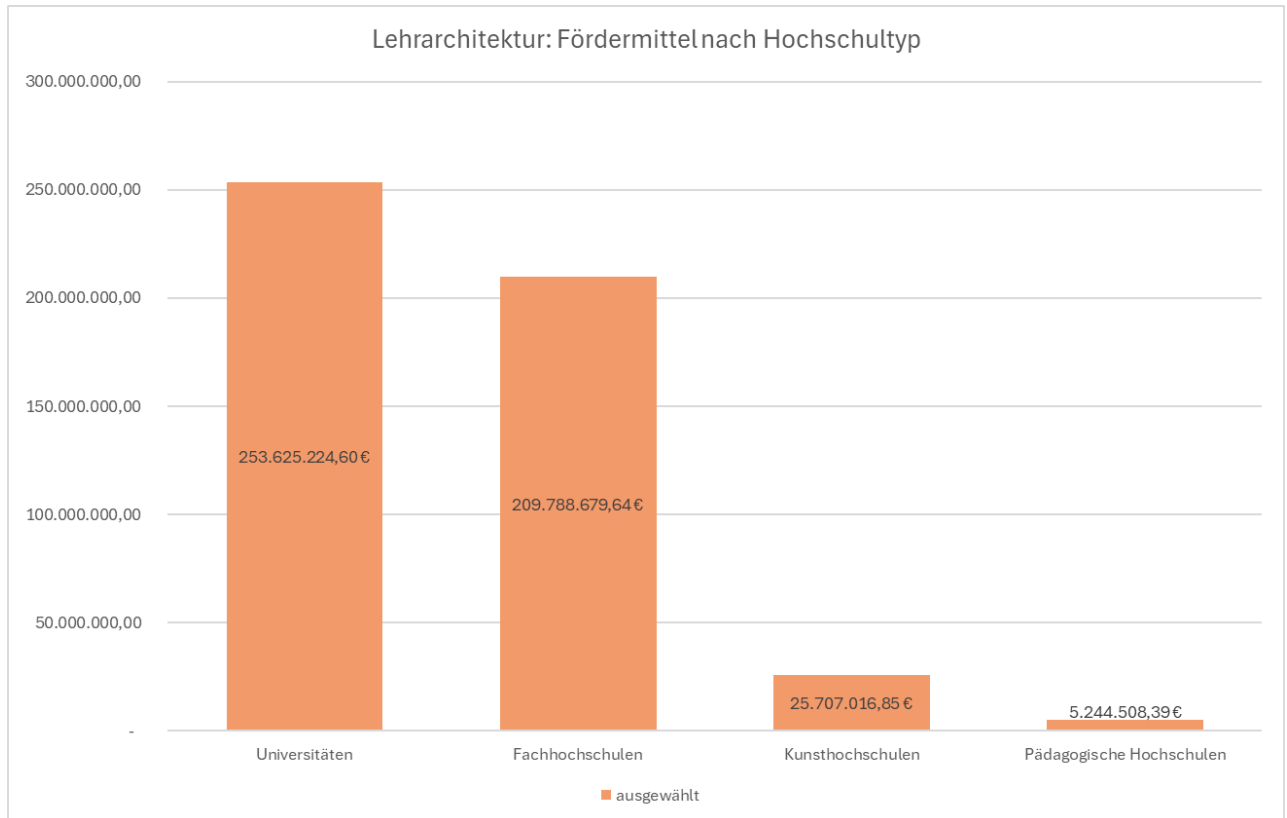


3.3. Ausgewählte Projekte nach Hochschultypen





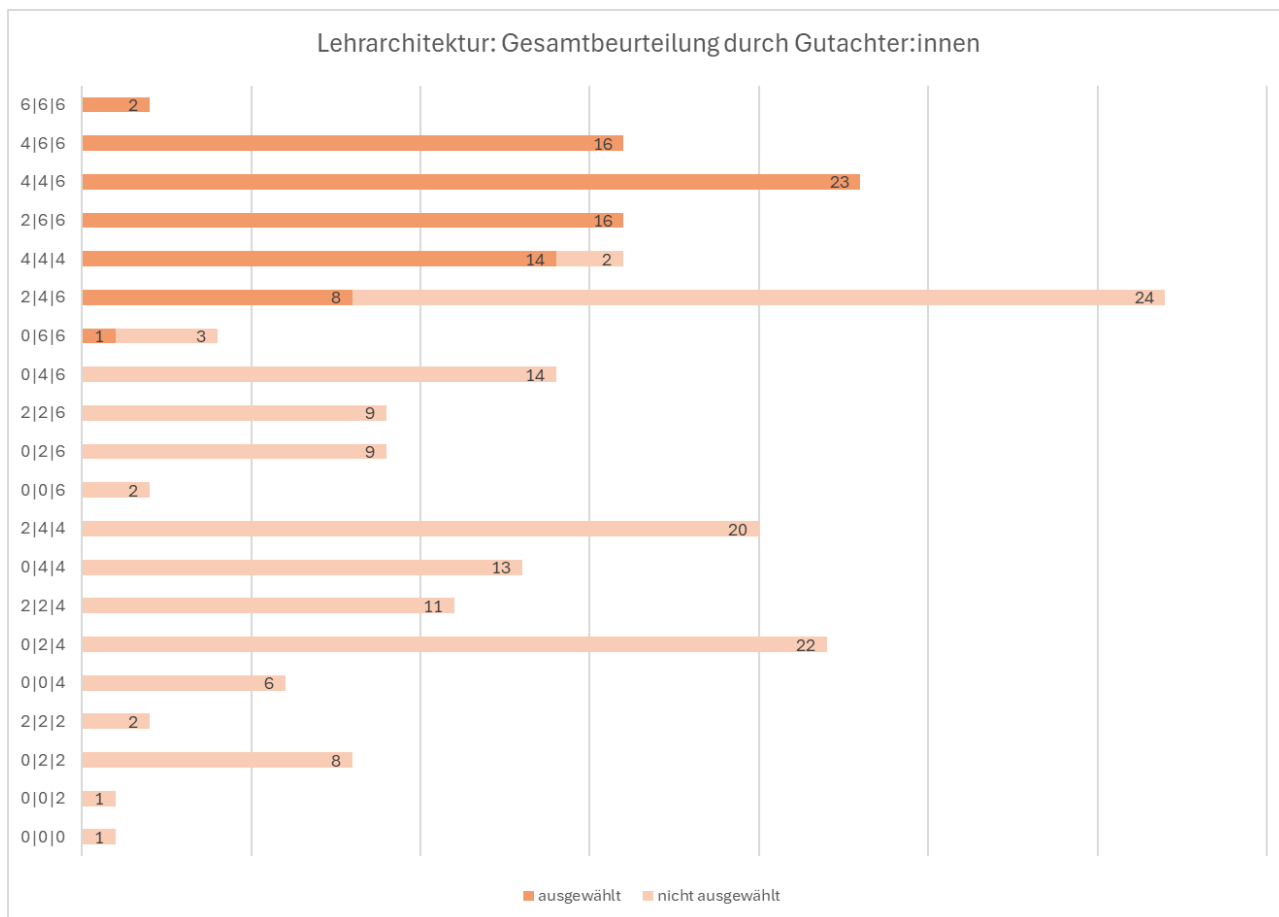
3.4. Ausgewählte Projekte: Fördersummen nach Hochschul- typ





3.5. Gesamtbeurteilung durch die Gutachter:innen

Die eingereichten Projekte wurden von den Gutachter:innen wie folgt beurteilt:



Die wissenschaftlichen Mitglieder des Ausschusses zur Projektauswahl haben in der Bewertungssitzung die eingegangenen Gutachten gewürdigt und auf deren Basis eine Empfehlung zur Förderung ausgesprochen. Diese wurde vom Ausschuss zu Projektauswahl in seiner Gesamtheit einer weiteren Qualitätssicherung unterzogen. Alle Projekte mit einer Bewertungssumme von mindestens 14 hat der Ausschuss zur Projektauswahl als förderwürdig eingestuft. Darüber hinaus wurden aus der Gruppe der Projekte mit einer Bewertungssumme von 12 einige Projekte als förderwürdig eingestuft.